



HC KASSEL
HOCKEY IN NÖRDNHESSEN

Hockey-Club Kassel e.V.
Am Sportzentrum 7
34121 Kassel
info@hckassel.de
www.hockeyclubkassel.de

Erläuterungen zum Clubdienst im Hockey-Club Kassel e.V.

Jedes Mitglied zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 65. Lebensjahr ist verpflichtet, Arbeitsdienst zu leisten (§5(8) der Satzung des HCK). Der vom Elternmitglied abzuleistende Dienst beträgt einmal jährlich die Jahresstundenzahl unabhängig von der Anzahl < 16jähriger Kinder im Verein. Bei Familienmitgliedschaften beträgt die Gesamtclubdienststundenzahl einmal jährlich die Jahresstundenzahl unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder.

Befreiung vom Clubdienst

Förder- und Ehrenmitglieder sowie für den Verein als Ableistende(r) eines freiwilligen sozialen Jahres tätige Personen (FSJler) sind von der Ableistung des Clubdienstes befreit.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sowie die Mitglieder des erweiterten Vorstandes (Trainer, Co-Trainer, Ballschultrainer, Teammanager, Sportwart, Platzwart, Zeugwart, Jugendwart, Vorstand Jugendversammlung, Datenschutzbeauftragte(r), Kinderschutzbeauftragte(r), Medienbeauftragte(r), Pressewart, Kassenprüfer, Clubhausvermietung etc.) leisten den Clubdienst für den Zeitraum ihrer Amtszeit durch die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit.

Ableistung des Clubdienstes/Ausgleichszahlung:

Der Clubdienst beträgt 6 Arbeitsstunden/Jahr und kann durch Unterstützung des Vereins in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Sport und allgemeines Vereinsleben abgeleistet werden. Familienmitglieder sowie Elternmitglieder können die Gesamtzahl der zu leistenden Stunden untereinander aufteilen, evtl. freiwillige Einsatzzeiten der < 16jährigen Kinder/Jugendlichen werden angerechnet. Für Neumitglieder wird die Anzahl der abzuleistenden Clubdienststunden im Eintrittsjahr abhängig vom Eintrittszeitpunkt gestaffelt.

Für alle zum Clubdienst verpflichteten Mitglieder, die diesen im abgelaufenen Kalenderjahr nicht abgeleistet oder nicht gemeldet haben, wird eine finanzielle Ausgleichszahlung erhoben. Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt 15,- € pro Stunde.

Administration:

Die geleisteten Stunden des abgelaufenen Kalenderjahres sind spätestens bis zum letzten Tag des Monats Februar des folgenden Kalenderjahres zu melden. Die Meldung soll via E-Mail an info@hckassel.de oder postalisch an die Geschäftsstelle: Hockey-Club Kassel e.V., Am Sportzentrum 7, 34121 Kassel erfolgen.

Anrechenbarkeit von Leistungen zur Unterstützung des Vereins:

Alle als anrechenbar eingestuften Unterstützungen des Vereins werden in drei Bereiche unterteilt:

1. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Organisation/Unterstützung von Veranstaltungen, die der Präsentation und Mitgliederwerbung des Vereins dienen: Familientag/1. Mai, HNA-Kindertag, WG-Projekt, Heidewegcup etc.)
2. Sport (z.B. Einsatz als Trainer/in, Co-Trainer/in, Schiedsrichter/in, Betreuer/in auf Vorbereitungsturnieren)
3. allgemeines Vereinsleben (z.B. Instandhaltung/Pflege von Clubhaus und Hockeyplatzanlage, Clubhausvermietung, Einwerben von Spenden etc.)

Dienste, die in Zusammenhang mit dem eigenen Spielbetrieb bzw. dem Spielbetrieb der eigenen Kinder erfolgen, sind nicht anrechenbar.

zuletzt überarbeitet und beschlossen von der Mitgliederversammlung am 06.09.2023